

„Kommunales Klimamanagement“

Fehlt die CO₂-Startbilanz, gleicht das einem Navi ohne Ortungsfunktion – es funktioniert nicht

Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz. Die Mitgliedskommunen werden durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie

wählten Klima-Kommunen im Rahmen der Fachprüfung „Klima- und Energiemanagement“, inwieweit die geprüften Körperschaften die Anforderungen zum Prüfungszeitpunkt erfüllten.

Lediglich fünf der sechzehn Kommunen erfüllten alle drei Anforderun-



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

die Landes Energie Agentur Hessen GmbH (LEA) in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung beraten. Derzeit haben 383 hessische Städte, Gemeinden und Landkreise die Charta des Bündnisses unterzeichnet.

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen die Kommunen drei Anforderungen erfüllen: einen maximal fünf Jahre alten Klimaschutzaktionsplan und eine aktuelle CO₂-Startbilanz vorweisen sowie jährlich aktuell über umgesetzte Maßnahmen berichten.

Für den Kommunalbericht 2023 untersuchten wir bei 16 ausge-

wählten Kommunen hatten keine CO₂-Startbilanz. Ohne CO₂-Startbilanz gleicht es bildlich gesehen aber dem Versuch, seinem Navigationsgerät im Auto zwar das Ziel (zum Beispiel Landtag Wiesbaden), nicht aber den eigenen Startort eingeben zu wollen: Kein Navigationsgerät wird dann den richtigen Weg finden, weil es nicht wissen kann, ob es von Hamburg, München oder einem anderen Punkt der Welt aus starten soll.

Kommunen müssen also zunächst ihre spezifische Ausgangslage analysieren und definieren, bevor sie ein individuelles Vor-

gehen planen und verfolgen. Die kommunale CO₂-Startbilanz ist dabei die zentrale Standpunktbestimmung. Im Klimaschutzaktionsplan verankert die Kommune, wie sie von diesem Startpunkt aus ihre Klimaziele erreichen will.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Kommunen als Einstieg in ein effektives kommunales Klimamanagement, einen Klimaschutzaktionsplan mit CO₂-Bilanz aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Klimaziele sollten durch Beschlüsse in der Vertretungskörperschaft als verbindliche Zielmarken definiert werden. Die Berichterstattung über Klimaschutz-Maßnahmen kann in Verbindung mit einem dynamisch fortschreibbaren Maßnahmenkatalog sichergestellt werden. Der Schutz unseres Klimas ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Die Kommunen sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 190 ff.

Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Mitgliedschaft „Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“				
	Beitritt	Anforderungen im Rahmen der Mitgliedschaft		
		aktueller Aktionsplan ¹⁾	aktuelle CO ₂ -Startbilanz ²⁾	Berichterstattung über Maßnahmen
Bad Camberg	2019	✓	✓	✓
Bad Soden-Salmünster	2020	●	●	●
Dillenburg	2019	✓	✓	✓
Eltville am Rhein	2010	●	✓	✓
Flörsheim am Main	2019	✓	●	✓
Heppenheim (Bergstraße)	2010	✓	●	✓
Hünstetten	2018	✓	⊗	✓
Karben	2010	●	●	●
Königsstein im Taunus	2009	●	✓	✓
Langgöns	2020	●	⊗	●
Münster (Hessen)	2018	✓	✓	✓
Neuhof	2018	●	●	✓
Nidda	2013	✓	✓	✓
Ober-Ramstadt	2020	✓	●	●
Schotten	2014	●	●	✓
Stadtallendorf	2010	✓	✓	✓

¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn der Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht älter als fünf Jahre war bzw. kontinuierlich fortgeschrieben wurde; Kriterium nicht erfüllt, wenn der Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht vorhanden oder älter als fünf Jahre war.

²⁾ Kriterium erfüllt, wenn die letzte Bilanz jünger als 2017 war; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2015 und 2017 erstellt; Kriterium nicht erfüllt, wenn Bilanz nicht vorhanden oder älter als 2015 war.

✓ = erfüllt, ⊗ = teilweise erfüllt, ● = nicht erfüllt

Quellen: BS/LEA, Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung; Stand: Mai 2023

Nachhaltigkeit verankern

Knappe Mittel im Haushalt zuordnen

(BS/Marlies Vossebrecker) Trotz der herausfordernden Belastungen in jüngster Zeit arbeiten viele Kommunen an der Nachhaltigkeitstransformation ihres Haushaltes. Die Fachtagung des Kompetenzzentrums Nachhaltige Kommunale Finanzpolitik der Universität Münster beschäftigte sich im Dezember mit möglichen Konzepten zur Etablierung eines Nachhaltigkeitshaushaltes.

Professor Thomas Döring von der Hochschule Darmstadt gab zu nächst einen Ausblick auf die dringlichsten Probleme im Jahr 2024, die den Kommunen bevorstünden: Neben Kapazitätsproblemen bei der Unterbringung von Geflüchteten stellten sich auch Fragen nach der Finanzierung des Deutschlandtickets, nach der steigenden Personalkostenentwicklung bei gleichzeitigem Personalmangel sowie nach enormen Kosten beim kommunalen Klimaschutz.

Anschließend erläuterte Dr. Kirsten Witte von der Bertelsmann Stiftung den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitstransformation bei Kommunen. Noch seien hier nicht alle der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) in ausreichender Weise fortgeschritten, so Witte. Außerdem gebe es regionale Unterschiede, die eine flächendeckende Transformation verhinderten, sowie fehlende Finanzmittel: „Die finanzielle Basis der Kommunen reicht für eine flächendeckende Nachhaltigkeitstransformation nicht aus“, mahnte Witte.

Hohe Investitionsrückstände

Neue Ansätze zur Steuerung der Transformation über den kommunalen Haushalt stellte Dr. Christian Raffer vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) vor. Zuerst gelte es, den wahrgenommenen Investitionsrückstand zu beachten. Dieser bezeichne das Resultat nicht ausreichend getätigter Investitionen in der Vergangenheit. Bei den besonders betroffenen Bereichen fielen sowohl Unterhalt als auch Neuinvestition unzureichend aus,

so Raffer. Fast alle Kommunen erwarteten steigende Investitionen in den Klimaschutz. Dabei komme die Frage auf, wie die begrenzten Finanzmittel am effektivsten im kommunalen Haushalt verankert werden könnten. Raffer stellte hier zwei Konzepte vor.

Nachhaltigkeit im Haushalt verankern

Das Konzept des Nachhaltigkeitshaushaltsverfolge das Ziel, den kommunalen Haushalt an Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise den SDGs auszurichten, die auf Ebene der Produkte analog zur wirkungsorientierten Steuerung im Haushalt verankert werden sollten. Dazu sollte zuerst eine Leitlinie mit (eigener) Nachhaltigkeitsstrategie erstellt werden. In einem zweiten Schritt sollten strategische Ziele festgelegt werden, also etwa die Ziele, welche die Kommune langfristig jeweils erreichen möchte. Daraus würden schließlich die operativen Ziele abgeleitet, die konkret ausformuliert würden.

Das Konzept der Nachhaltigkeitsrendite sei dagegen an drei Nachhaltigkeitsdimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) ausgerichtet. Zentral sei die Frage nach den für die Nachhaltigkeit sinnvollsten Investitionen. Daher würden lediglich ausgewählte SDGs genutzt.

Das Konzept werde gezielt innerhalb der Haushaltsaufstellung eingesetzt. Bei der Kalkulation würden zudem die Kosten der potenziellen Investition mit alternativen Investitionsprojekten sowie mit der zu erwartenden Nachhaltigkeitswirkung in Relation gesetzt.

Bremen nimmt Erbbaurecht ins Visier

Warum die Hansestadt auf Verpachtung statt Verkauf setzt

(BS/Anne Mareile Walter) Angesichts gestiegener Baukosten und hoher Zinsen plant die Stadt Bremen, vermehrt Grundstücke im Erbbaurecht anzubieten. Nun hat sie einen Leitfaden vorgelegt, der die Rahmenbedingungen definiert.



Damit Familien in Zukunft bezahlbar in den eigenen vier Wänden wohnen können, richtet sich die Hansestadt bei der Vergabe von Grundstücken neu aus.

Foto: BS/SatyraPrem, pixabay.com

Der Erwerb von Wohneigentum wird immer schwieriger: Die Immobilienpreise steigen, die Bauzinsen ebenfalls. Um Bauwilligen eine finanzierbare Alternative zum Kauf anzubieten, will der Bremer Senat künftig verstärkt das Erbbaurecht ins Visier nehmen und hat zu diesem Zweck nun einen Leitfaden verabschiedet. Dieser legt fest, ob und unter welchen Bedingungen ein Erbbaurecht für private Bauherren oder für soziale Einrichtungen vergeben wird.

Grundstücke bleiben öffentliches Eigentum

Das Besondere an diesem Prozedere: Bietet die Stadt Grundstücke im Erbbaurecht an, bleiben sie öffentliches Eigentum statt verkauft zu werden. Bauwillige müssen das jeweilige Grundstück also nicht selbst erwerben, sondern pachten es gegen einen jährlichen Erbbauzins. Anschließend können sie darauf ihre eigene Immobilie errichten. Nach Angaben des Bremer Finanzressorts liegt der aktuelle

die Entscheidung, ob ein Grundstück verkauft oder per Erbbaurecht vergeben wird.

Dabei empfehlen die Autoren des Papiers unter anderem, bereits erschlossene und nicht kontaminierte städtische Grundstücke auszu-schreiben. Zudem beinhaltet der Leitfaden Regularien für die Vertragsgestaltung und weist darauf hin, dass für das Gebäude nach Ablauf der Laufzeit eine Entschädigungszahlung in Höhe von 100 Prozent des Verkehrswertes zu vereinbaren sei.

Leitfaden nicht nur ein Anreiz für Bauwillige

Zwar heißt es in einer Pressemitteilung des Bremer Finanzressorts, dass andernorts als Entschädigungszahlung häufig nicht mehr als zwei Drittel des Verkehrswertes üblich seien, allerdings führe dies zu „tendenziell schlechteren Finanzierungsbedingungen durch die Banken“.

Den Leitfaden verabschiedete der Bremer Senat nicht nur als Anreiz für Bauwillige. Die Fokussierung auf das Erbbaurecht soll auch der Stadt zugutekommen, die sich davon eine „angemessene Instandhaltung der Immobilie“ verspricht.

Warum eigentlich Töchter?

TAG DER BETEILIGUNGSVERWALTUNG
27.-28. Februar 2024, Hamburg

www.beteiligungsverwaltung.org